

Information Digitalisierung der Kommunen zur Ratssitzung

Intro:

Kurze Darstellung, woher kommt das, was sind die Ziele, Zeitplan, wer ist federführend

- **E-Government-Gesetz** (Enthält Regelungen zur E-Mail-Kommunikation, E-Payment, Elektronische Nachweise/ Dokumente)
- **Onlinezugangsgesetz** (Verpflichtung für Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen digital über verknüpfte Verwaltungsportale anzubieten - soweit rechtlich, wirtschaftlich und faktisch möglich)
- **Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit** (Umsetzung OZG auf Landes- und Kommunalebene
 - Verpflichtung der Kommunen zur Anbindung an ein Nds. Verwaltungsportal
 - Möglichkeiten zur Nutzung von Basisdiensten wie z.B. Nutzerkonten

Zeitplan: Umsetzung des OZG bis 2022

Federführend: jede Kommune, aber Bildung eines Interkommunalen Arbeitskreises (Geleitzug) mit dem Ziel, einheitliche Lösungsansätze zu erarbeiten und ein Online-Verwaltungsportal für den Interkommunalen Verbund aufzubauen

Wie bereiten die Kommunen sich darauf vor (Mitarbeiter, einheitliche EDV)

In den Kommunen wurden Ansprechpartner benannt, die als Schnittstelle zwischen Geleitzug und Verwaltung fungieren. Diese

Ansprechpartner geben die im Arbeitskreis gewonnen Informationen im Hause an die entsprechenden Mitarbeiter weiter (soweit notwendig) und tragen Informationen zusammen und bereiten interne Entscheidungen vor. In Verbindung mit dem Bereich EDV werden Vorschläge zum Einsatz ausgewählter Software abgestimmt und eruiert, welche zusätzlichen Voraussetzungen gegebenenfalls geschaffen werden müssen. Die einzelnen Abteilungen im Rathaus befassen sich ebenfalls fortlaufend mit dem Thema, um Arbeitsabläufe sowohl für die Bürger als auch für die Mitarbeiter zu optimieren (z. B. Bereitstellung von Formularen)

Wie sieht der aktuelle Terminplan aus, gibt es Meilensteine bis wann eine (Teil-) Umsetzung erfolgen muss (z.B. Testläufe)

Da die komplette Umsetzung in den Händen des LK liegt können wir dazu nichts sagen. Der Landkreis prüft mit den einzelnen Kommunen, ob erforderliche Schritte umgesetzt wurden.

Was ist bisher seit wann passiert (Interkommunaler Arbeitskreis), wie ist die Gemeinde dort eingebunden und was ist bisher in Sande passiert

Die erste Arbeitssitzung fand am 24.10.2019 statt, danach gab es in regelmäßigen Abständen 3 weitere Sitzungen (28.01.2020, 23.04.2020, 26.01.2021), zuletzt pandemiebedingt per Videokonferenz. An diesen Sitzungen haben ein oder zwei Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen. Erste Rahmenbedingungen wurden abgesteckt und verwaltungsseitig die notwendigen Beschlüsse (VA-Beschluss vom 09.07.2020) zur Teilnahme am sogenannten Geleitzug eingeholt. Auf dieser Grundlage wurden in den sich anschließenden Sitzungen verschiedene Varianten eines Serviceportals, in dem künftig sämtliche Dienstleistungen und Online-Service der Gemeinde gebündelt werden, vorgestellt und letztlich eine Auswahlentscheidung getroffen. Aktuell geht es um die Fragestellung, wie das Serviceportal in die Internetauftritte der Kommunen eingebunden werden kann, um den Bürgern einen

größtmöglichen Komfort zu bieten. Für die Gemeinde Sande ist geplant, einen Relaunch (eine Überprüfung und Anpassung der Homepage) durchzuführen, um die Online-Dienstleistungen gemäß OZG sauber abzubilden. Ebenfalls soll der

Bürger- und Unternehmer-Service (BUS), den die Gemeinde aufgrund der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie seit 2007 über ein Serviceportal des Landes anbietet, in das künftige kreisweit einheitliche Verbundportal eingebunden werden. Ferner gilt es, die eingesetzten Fachverfahren in das Portal zu integrieren.

Digitalisierung in Sande, was ist bislang passiert:

- Einrichtung BUS
- Teilnahme am Serviceportal Niedersachsen mit der Bereitstellung einzelner Antragsmöglichkeiten im **Niedersächsischen Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO)**
- Formularbereitstellung auf der Homepage
- Schaffung der Möglichkeit für E-Rechnung
- Verwarnungen (Knöllchen) über das Verfahren PM Owi
- Weiterentwicklung diverser Fachverfahren, z.B. im Bürgerservice
- Kita-Verwaltung digitalisiert (hier: Umstellung der Platzvergabe auf ein online-gestütztes Verfahren geplant)
- Bebauungspläne online abrufbar

Gibt es ein separates Umsetzungskonzept, Projektplan für Sande

Nein, dieses Konzept und einen Zeitplan (bewusst Zeitplan und kein Projektplan, da es sich um eine auf Dauer angelegte Aufgabe handelt) soll die neue Mitarbeiterin erstellen, da es nicht nur darum geht, Onlinedienste mittels Softwarelösungen anzubieten, sondern auch darum, interne Prozesse zu analysieren und zu optimieren.

Ziel ist es aber letztendlich, den Bürgern weitgehend ein Rathaus auch online zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung selbst auf weitgehend digitalisiertes Arbeiten umzustellen. Hier sei das Thema DMS und E-Akte beispielhaft genannt.

Das Konzept besteht darin, über den Kreisweiten Geleitzug die Digitalisierung weiter umzusetzen.

Sande:

Auswirkungen für Bürger und Mitarbeiter

Was wird verändert, welche Auswirkungen hat das für die Sander Bürger, welche Bürgerservices sollen umgestellt werden

Im Rahmen der Umsetzung des OZG muss die Gemeinde die Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog erfasst sind, online anbieten. Hierbei handelt es sich insgesamt um 575 Verwaltungsleistungen, für die digitale Lösungen umgesetzt werden müssten – ergänzt um Informationen, die für die Entwicklung der digitalen Angebote relevant sind. Maßgeblich sind jedoch die 75 am häufigsten durch Bürger in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Verwaltungen.

Der Katalog orientiert sich nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzer-Perspektive von Bürgern und Unternehmen. Die Nutzer sollen künftig mittels eines Nutzerkontos mit wenigen Klicks Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kann das Abarbeiten von Aufgaben durch die Mitarbeiter effektiver erfolgen. Gegebenenfalls aktuell notwendige Erfassungsarbeiten fallen weg, einzelne Arbeitsvorgänge können parallel bearbeitet werden. Der Zeitaufwand für Publikumsverkehr kann reduziert werden, ein konzentrierteres Arbeiten ist möglich.

Ein Beispiel: eine Verwaltungsdienstleistung, die online in Anspruch genommen wird und gebührenpflichtig ist, wird erst nach entsprechender Zahlung durch den Bürger, welche er bereits bei der

Online-Antragstellung im Verlauf der Bearbeitung leisten muss, erledigt. Dieser Antrag erreicht den zuständigen Mitarbeiter auch erst, wenn die Bezahlung erfolgt ist. Eine Rückkoppelung, z. B. zwischen dem Meldeamt und der Kasse, ist nicht mehr erforderlich, was die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt.

Welche Auswirkungen hat das auf unsere Verwaltungsmitarbeiter (Einsparungen, Qualifikation, Aufgabenteilung, was ist neu, was fällt weg) kurzfristig, mittelfristig, langfristig

Das bleibt abzuwarten. Absehbar ist, dass letztlich Ressourcen eingespart werden können, da durch die Nutzung der Dienste, Abläufe in der Verwaltung gestrafft werden können. Bemessen lassen sich die Auswirkungen aktuell nicht, da sich das Angebot zunächst etablieren und letztlich auch in Anspruch genommen werden muss. Nicht alle Bürger nutzen sofort das Serviceportal!

Das ist ein Prozess, der über Jahre laufen wird. Mitarbeiter müssen für ihren Bereich z.B. bei Einführung neuer Softwarelösungen geschult werden. Insgesamt ist es notwendig, die Digitalisierung als Chance und nicht als Übel darzustellen und dieses den Mitarbeitern verständlich zu machen. Die Nicht-Digitalisierung ist nicht möglich.

Rückblick Teilnahme am Arbeitskreis

Welcher zeitliche Aufwand wurde bisher geleistet, mit welchem Ergebnis

Wie oben beschrieben, gab es 4 Sitzungen, an denen Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben mit den oben beschriebenen Ergebnissen. Bislang hat es sich um Vorarbeiten und -abstimmungen gehandelt, die „richtige“ Arbeit startet, wenn es um die Abbildung der einzelnen Dienstleistungen geht und eine Prozessanalyse vorgenommen wird.

Welchen Auftrag oder Kompetenz haben die Teilnehmer des Arbeitskreises, was wird dort besprochen, entschieden

Der Inhalt der Arbeitskreissitzungen wurde bereits oben beschrieben: Rahmenbedingungen abstecken, einheitliche Lösungsansätze insbesondere für den einheitlichen Softwareeinsatz erarbeiten. Die bisherigen Mitarbeiter haben keine abschließende Entscheidungsbefugnis und treffen in diesen Fällen Rücksprache mit den Verantwortlichen der Verwaltung.

Gibt es einen ständigen Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern und dem BGM

Ja.

Gibt es einen Informationsaustausch zwischen den BGM der friesischen Kommunen

Bedingt in der HVB-Runde (zuletzt Bericht des Landkreises über den Sachstand am 03.08.2020)

Da jede Kommune „ihre“ Digitalisierung der Verwaltung eigenständig durchführen muss, ist der Geleitzug das Mittel der Wahl.

Fazit: Erkenntnisse, wo sind wir im Plan, was läuft gut, was ist kritisch

Die Vorgabe des OZG mit der Terminsetzung Ende 2022 wird eingehalten.

Gut ist, dass (aller Voraussicht nach) eine Stelle zu Verwaltungsmodernisierung besetzt werden kann, die sich ausschließlich mit dem Themenkomplexen Prozesse, Digitalisierung und Datenschutz beschäftigt.

Was sind die Risiken, Chancen und Herausforderungen

Risiken/Chancen: Es bedarf dieser personellen Ressource. Ohne diese ist der Prozess nicht oder nur unbefriedigend zu bewältigen. Die Digitalisierung baut keine Risiken auf, sondern schafft Möglichkeiten.

Verwaltung muss auf Höhe der Zeit arbeiten können. Allein die Tatsache, dass vor Jahren auf eine Cloud-basierte Serverlösung umgestellt wurde hatte die positive Folge, dass das Homeoffice

konkret umgesetzt werden konnte und die Mitarbeiter arbeitsfähig waren.

Personelle Veränderung: Einstellung einer neuen Mitarbeiterin mit entsprechendem Know How und hauptsächlich für die Umsetzung der Aufgaben in Sande und Teilnahme am Arbeitskreis verantwortlich

An wen berichtet die neue Kollegin, was ist konkret ihr Arbeitsauftrag

Die neue Mitarbeiterin berichtet dem Bürgermeister und den von der Umsetzungen betroffenen (z. B. EDV-Abteilung, Fachbereichen, Personalrat); Zu ihren Aufgaben gehören der Aufbau, die Einführung und die Weiterentwicklung eines strategischen und operativen Prozessmanagements. Durchführung einer IST-Analyse und Entwicklung eines SOLL-Konzeptes in Bezug auf die Umsetzung des OZG. Ferner soll die Mitarbeiterin ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen und sich um das Thema Datenschutzmanagement kümmern.

Was sind die nächsten Schritte, Termine

Einstellung der Mitarbeiterin und Erarbeitung eines Zeitplans

In welcher Form und zeitlichem Abstand soll die Politik über Projektfortschritt, Kosten etc. informiert werden

Nach Vorliegen des Zeitplans können Termine, abhängig vom Umsetzungsfortschritt, zwischen BM und Rat abgestimmt werden.

Denkbar wäre auch, den Bericht zur Entwicklung als regelmäßigen TOP in die Ratssitzung aufzunehmen.